



Positionspapier Oberzentrum Trier

Für einen starken Wirtschaftsstandort

IHK Trier



**Handwerkskammer
Trier**

Wirtschaft für Zukunft

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Straße 12 | 54292 Trier
Verantwortlich: Jennifer Schöpf-Holweck, Hauptgeschäftsführerin

Handwerkskammer Trier
Loebstraße 18 | 54292 Trier
Verantwortlich: Axel Bettendorf, Hauptgeschäftsführer

Redaktion:

Dr. Matthias Schmitt, IHK Trier
Geschäftsführer Standortpolitik und Unternehmensförderung
☎ 0651 9777-901
@ schmitt@trier.ihk.de

Layout:

Stefanie Eltges, Mediendesign
@ stefanie-eltges@t-online.de

Titelfoto:

fuchsphotography - stock.adobe.com

Das vorliegende Positionspapier wurde von den Vollversammlungen der Industrie- und Handelskammer Trier am 9. Dezember 2025 sowie der Handwerkskammer Trier am 1. Dezember 2025 verabschiedet.

Quellen zum Kapitel „Zentrale Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Trier“: Für die Grafiken „Bruttoinlandsprodukt je erwerbstätiger Person“ und „Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts“: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz. Zeitpunkt der Datenrecherche: November 2025. Für die Grafik „Entwicklung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“: Bundesagentur für Arbeit. Zeitpunkt der Datenrecherche: November 2025.

Trotz sorgfältiger Recherche können wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation enthaltenen Informationen übernehmen. Der besseren Lesbarkeit wegen verwenden wir in diesem Positionspapier das generische Maskulinum; alle Geschlechter sind eingeschlossen.

Stadt Trier: Elf-Punkte-Agenda für einen starken Wirtschaftsstandort

Gemeinsames Positionspapier der Industrie- und Handelskammer Trier und der Handwerkskammer Trier

IHK und HWK Trier definieren mit diesem gemeinsamen Positionspapier eine Reformagenda für die Stadt Trier. Die unterdurchschnittliche Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Oberzentrums sowie vermehrte Hinweise von Unternehmen auf die Notwendigkeit der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität haben die beiden Wirtschaftskammern zum Anlass genommen, ein IHK-Positionspapier aus dem Jahr 2023 grundlegend zu überarbeiten und zu aktualisieren. Auf Basis des vorliegenden, von beiden Vollversammlungen verabschiedeten Forderungskatalogs wollen IHK und HWK in einen konstruktiven Dialog mit Triers Entscheidern aus Politik und Verwaltung treten, um Reformmaßnahmen anzustoßen, die die Stadt wirtschaftlich nachhaltig voranbringen.

Sondervermögen Infrastruktur zielgerichtet und effizient einsetzen

Mit der Schaffung des schuldenfinanzierten Sondervermögens Infrastruktur (SVI) in Höhe von 500 Milliarden Euro ist der Staat eine große Verpflichtung eingegangen. Bedeutende wirtschaftliche Impulse können nur gesetzt werden, wenn die Mittel effizient und rein investiv verausgabt werden. Den Kommunen und damit auch der Stadt Trier kommt hierbei eine große Bedeutung zu, denn auf das Oberzentrum entfallen rund 100 Millionen Euro des SVI.

Unsere Forderungen:

- Die Finanzmittel des SVI müssen in vollem Umfang in Investitionsmaßnahmen fließen, welche dem Kriterium der Zusätzlichkeit genügen; es darf keine „Umetikettierung“ bereits im Haushalt angesetzter Projekte geben.
- Die Mittel sind ausnahmslos investiv für Maßnahmen zu verwenden, die unmittelbar das Wirtschaftswachstum stärken und das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial erhöhen.
- Investitionen mit dem besten wirtschaftlichen Nutzen-Kostenverhältnis müssen priorisiert werden.
- Zentrale Einsatzfelder des SVI sollten Investitionen in die Verkehrs-, Bildungs-, Gewerbeflächen-, Energie- und Digitalinfrastruktur sein.
- Alle Möglichkeiten einer schlanken, unkomplizierten, digitalen und effizienten Ausschreibung und Vergabe sind zu nutzen.



Theatersanierung kritisch begleiten

Einrichtungen wie das Theater Trier spielen nicht nur kulturell, sondern auch wirtschaftlich und gesellschaftlich eine nicht unbedeutende Rolle. Gleichwohl müssen die für Sanierung und Betrieb erforderlichen Finanzmittel, wie auch bei anderen öffentlichen, von der Gemeinschaft der Steuerzahler finanzierten Projekten, in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Sanierungskosten in Höhe von rund 90 bis 100 Millionen Euro – absehbare Baukostensteigerungen noch nicht eingerechnet – übersteigen frühere Budgetansätze und stellen angesichts leerer öffentlicher Kassen eine haushalterische Herausforderung dar. Zudem stehen diese Ausgaben, wie Ausgaben jeder Art, auch immer in Konkurrenz zu alternativen Mittelverwendungen, die dann nicht realisiert werden können.

Unsere Forderungen:

- Keine Verwendung der Mittel des Sondervermögens Infrastruktur (SVI) für die Theatersanierung, da dies mit der erklärten Absicht der SVI kollidiert, durch investive Maßnahmen insbesondere in die Infrastruktur das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial zu erhöhen.
- Im Zuge der Sanierung muss sichergestellt werden, dass die anvisierte Bauzeit und der Kostenrahmen eingehalten werden.
- Prüfung, durch welche Maßnahmen betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Art sich die laufenden Kosten des Theaterbetriebs substantiell reduzieren ließen.
- Nach erfolgter Sanierung muss sichergestellt werden, dass regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen und nicht abermals eine desolate bauliche Situation entsteht.

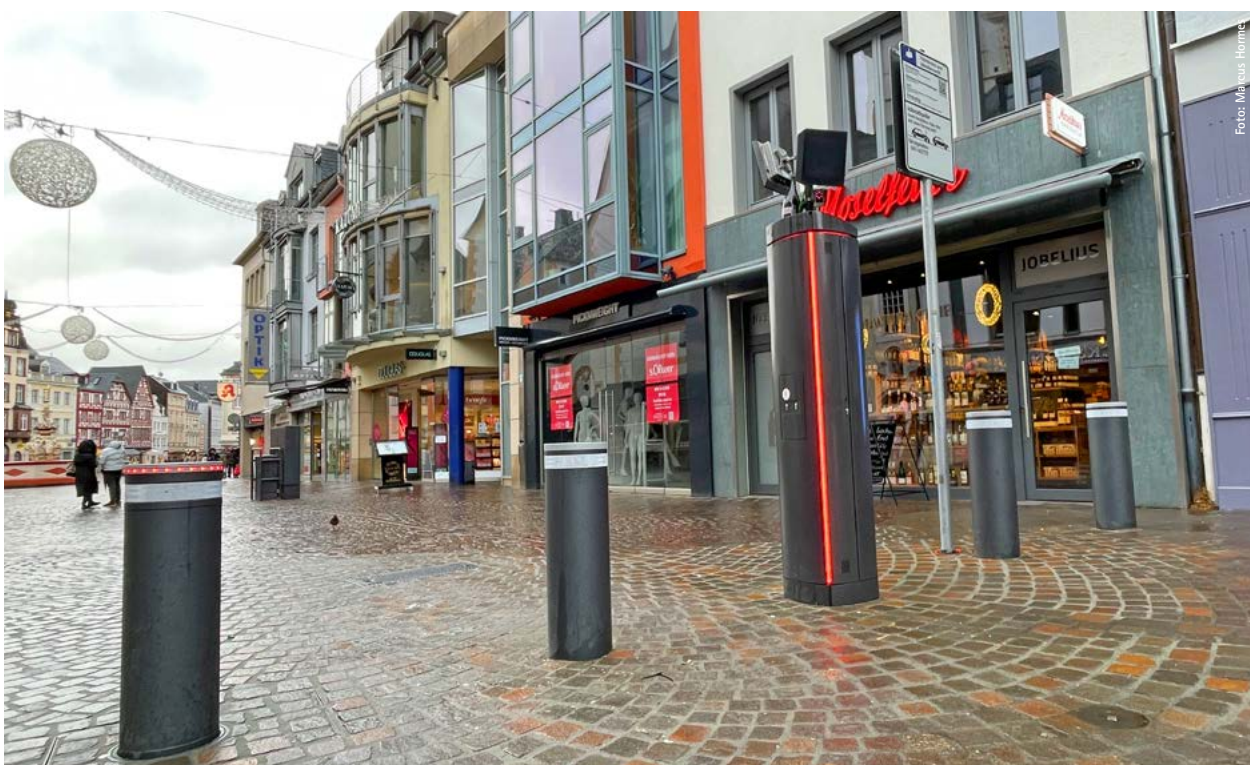


Urbanes Sicherheitskonzept nachbessern

Die Mehrzahl der in der Trierer Innenstadt ansässigen Dienstleistungs-, Handels-, Handwerks- und Gastronomiebetriebe sieht sich von einigen Regelungen des urbanen Sicherheitskonzepts (USK) der Stadt Trier negativ in ihrer Geschäftstätigkeit betroffen. Daher fordern wir, das Konzept in zentralen Aspekten wirtschaftsfreundlich nachzubessern.

Unsere Forderungen:

- Es wurde versäumt, parallel zum USK ein umfassendes Liefer- und Ladezonenkonzept zu erarbeiten und mit der Wirtschaft abzustimmen. Die nun getroffenen Regelungen müssen dem Praxistest aus Sicht der betroffenen Unternehmen standhalten und ggf. angepasst werden.
- Das enge Zeitfenster für Warenlieferungen sollte auf die Zeitintervalle 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr erweitert werden.
- Die Gebühren für die Zufahrt zur Innenstadt sollten die direkten Kosten der Erlaubniserteilung nicht übersteigen.
- Die Konstantinstraße sollte aufgrund der dortigen Verkehrssituation aus dem Fußgängerzonenbereich herausgelöst und als entschleunigte Erschließungsstraße genutzt werden. Durch Modifikation der Pollerstandorte sollte zudem die Möglichkeit einer rückseitigen Belieferung von Anliegern (beispielsweise Betriebe und Dienstleister in Fleisch-, Graben- und Brotstraße) erhalten werden.
- Die Umwidmung der German- und Pfützenstraße zur Fußgängerzone sollte rückgängig gemacht werden.
- Weggefallene oberirdische (Kunden-)Parkplätze in den Bereichen Roter Turm, Tufa, German- und Pfützenstraße sollten wiederhergestellt werden.



Satzungen wirtschaftsfreundlich und praxistauglich gestalten

Die bestehenden Satzungen wirken aus Sicht der Unternehmerschaft in Teilen überregulierend und praxisfern. Sie behindern damit flexible gestalterische Lösungen. Insbesondere die Sondernutzungs- und Werbesatzung sind derzeit noch unzureichend an die aktuellen Bedürfnisse der innerstädtischen Gewerbetreibenden angepasst. Regeln und Vorgaben müssen wirtschaftliches Handeln – stets unter Gewährleistung eines attraktiven Stadtbilds – ermöglichen und nicht erschweren. Kreative Gewerbetreibende beleben mit ihrem Angebot die Stadt, weshalb sie mehr regulatorische Flexibilität erwarten.

Unsere Forderungen:

- Überprüfung und Anpassung der städtischen Satzungen in enger Abstimmung mit den betroffenen Gewerbetreibenden und Wirtschaftsorganisationen.
- Schlanke Vorgaben mit allgemeinverständlichen Regelungen formulieren, ergänzt um eine klare Visualisierung wesentlicher Erlaubnistatbestände durch ein Ampelsystem (z. B. „erlaubt – erlaubnispflichtig – unzulässig“), um Antragstellern frühzeitig eine zuverlässige Orientierung zu bieten.
- Stärkere Flexibilität in Bezug auf die Gestaltungsspielräume, insbesondere für Außengastronomie und Schaufenstergestaltung.
- Einführung eines digitalen Antragsportals mit intuitiver Nutzerführung.
- Praxisorientierte Auslegung und lösungsorientierte Haltung bei Stadt- und Ordnungsbehörden sowie Verzicht auf massive Strafandrohung in ablehnenden Bescheiden.
- In Fällen, die nicht die Rechte anderer Gewerbetreibender beeinträchtigen, Zulassung von Moratorien zur temporären Aussetzung bestimmter Auflagen in Übergangsphasen.





Foto: TTM GmbH

Innenstadt zum „Place to be“ weiterentwickeln

Die Trierer Innenstadt hat das Potenzial, sich als attraktive, multifunktionale City zu etablieren, die Einkaufs-, Genuss- und Erlebnisraum gleichzeitig ist. Hierzu ist eine stetige Optimierung des öffentlichen Raums notwendig, da einladende öffentliche Räume eine längere Verweildauer fördern und damit das innerstädtische Gewerbe stärken. Weiterhin hohe Passantenfrequenzen bilden eine gute Grundlage für die Etablierung der Trierer City als „Place-to-be“.

Unsere Forderungen:

- Wertige Gestaltung des öffentlichen Raums entlang eines „roten Gestaltungsfadens“.
- Dauerhafte Einrichtung eines proaktiv agierenden „Innenstadt-Kümmers“ mit direkter Handlungsbefugnis als unterstützende Ansprechperson, die Gewerbetreibende aktiv berät, Fragen klärt und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen mitgestaltet.
- Weiterer Ausbau attraktiver Sitzgelegenheiten, Begrünungsinseln, Spielangebote und beschatteter Aufenthaltszonen.
- Optimierung von Sauberkeit, Sicherheitsempfinden und öffentlicher Toiletteninfrastruktur.
- Verbesserung der Optik von Baustelleneinrichtungen.

Innerstädtische Mobilität und Parkraumbewirtschaftung optimieren

Die Hauptverkehrswege des Oberzentrums weisen regelmäßig ein nicht unerhebliches Stauaufkommen auf. Darunter leiden nicht nur die von den Unternehmen dringend benötigten Arbeitspendler, sondern auch Kunden und Touristen. Wirtschaftliche Belange müssen künftig bei der Verkehrsplanung oberste Priorität haben. Dies gilt auch in Bezug auf die Bewirtschaftung und Bepreisung von Parkplätzen.

Unsere Forderungen:

- Eindeutige Priorisierung und verlässliche Umsetzung städtischer Verkehrsinfrastrukturprojekte sowie klares politisches Bekenntnis zu zentralen Infrastrukturprojekten wie der Westumfahrung Triers.
- Koordinierte Planung von Baustellen und Veranstaltungen unter frühzeitiger Einbindung der Wirtschaft.
- Keine Diskriminierung und verkehrsbehindernde Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs; stattdessen Stärkung des Umweltverbunds durch Anreize und bessere Vernetzung der Verkehrsträger.
- Begrüßt wird die in Umsetzung befindliche Einführung eines zeitgemäßen und smarten städtischen Park- und Verkehrsleitsystems.
- Wirtschaftsverkehre sind als Voraussetzung für Wohlstand anzuerkennen und effektiv zu fördern; sie dürfen nicht unangemessen behindert und verteuert werden.
- Der avisierte 20-prozentige Nachlass auf die Gebühren in Parkhäusern bei App-Nutzung sowie die Einführung eines preisgünstigen Abend-/Nachtarifs sind wichtige Willkommenssignale an Kunden, Touristen und Besucher und werden ausdrücklich begrüßt.
- Die Nutzung von Parkplätzen unter freiem Himmel ist derzeit zu teuer und sollte parallel ebenfalls entsprechend rabattiert werden.
- Im Nahbereich der Innenstadt sollten zusätzliche Stellplätze geschaffen werden.
- Die Interessen gewerblicher Anlieger sind bei der Einrichtung von Anwohner-Parkzonen gebührend zu berücksichtigen.



Foto: Marcus Hornes

Wirtschaftsfreundliche Verwaltungskultur konsequent leben

Unternehmen brauchen eine verlässliche, lösungsorientierte Verwaltung, die wirtschaftliches Engagement konsequent unterstützt und sich selbst als „Ermöglicher“ definiert. Aktuell mangelt es aus Sicht vieler Unternehmen an Verständnis, Verbindlichkeit und Serviceorientierung mancher Verwaltungsstellen, und sie wünschen sich darüber hinaus eine stärkere Einbindung in wirtschaftlich relevante Entscheidungsprozesse. Notwendig ist ein kontinuierlicher, verbindlicher und auf die möglichst reibungsarme Realisierung unternehmerisch bedeutsamer Projekte ausgerichteter Austauschprozess.

Unsere Forderungen:

- Unterstützung, engagierte Prozessbegleitung und gemeinsame Lösungssuche seitens der Stadtverwaltung.
- Klare Zuständigkeiten, transparente Abläufe und feste Ansprechpartner für Unternehmen schaffen und aktiv kommunizieren.
- Schulungen für Verwaltungspersonal zur Förderung unternehmensfreundlicher Kommunikation.
- Institutionalisierung eines verbindlichen Wirtschaftsdialogs als ständige Gesprächsplattform.
- Frühzeitige Beteiligung von Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen in eigenen Formaten bei städtischen Planungen mit wirtschaftlicher Relevanz.
- Aufbau und Kommunikation einer städtischen Clearingstelle für eine möglichst unkomplizierte Klärung wirtschaftsrelevanter Konfliktlagen, z. B. bei der Wirtschaftsförderung.
- Gezielte Schulungen des Verwaltungspersonals zur Erstellung korrekter und rechtssicherer Gewerbemeldungen sowie zur kompetenten Beratung von Gewerbetreibenden, um Vertrauen zu stärken und Fehlermeldungen zu vermeiden.



Potenziale des Tourismus vollständig erschließen

Die UNESCO-Weltkulturerbestätten, weitere Kulturdenkmäler und die historische Bausubstanz sowie das direkte naturräumliche Umfeld sind starke Pfunde, mit denen die Stadt Trier im touristischen Bereich punkten kann. Das Kulturangebot der Stadt, hierbei insbesondere die großen Landesausstellungen zur römischen Geschichte wie jüngst zu Marc Aurel, erregen überregionale Aufmerksamkeit und lenken Kaufkraft in das Oberzentrum. Mit ihrem Tourismuskonzept hat die Stadt wichtige Entwicklungsziele definiert. Gleichzeitig sieht sich aber das Gastgewerbe mit großen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert und verzeichnete in den vergangenen Jahren deutschlandweit massive reale Umsatzeinbußen. Es gilt daher, die Branche durch geeignete Maßnahmen wirtschaftlich zu stabilisieren.

Unsere Forderungen:

- Verzicht auf die Einführung einer Verpackungssteuer, die insbesondere die Gastronomiebetriebe finanziell und durch noch mehr Bürokratie belasten würde.
- Verbesserung der Zuwegung zu den regionalen Premiumwander- bzw. Radwegen.
- Beibehaltung der Organisation großer historischer Landesausstellungen.
- Die Regelung, wonach die Außengastronomie in der Innenstadt bis zum Stichtag 31. Oktober länger geöffnet werden darf, begrüßen wir ausdrücklich und fordern eine dauerhafte Etablierung dieser Regelung, da sie die Trierer Innenstadt insbesondere in den Sommermonaten bis in die späteren Abendstunden belebt.
- Der Tourismus in Trier sollte stärker im Verbund mit den vielfältigen Angeboten der Region gedacht, entwickelt und beworben werden, um ein breites, vernetztes Erlebnisportfolio zu schaffen – denn ein attraktives und abwechslungsreiches Gesamtangebot erhöht die Aufenthaltsdauer von Gästen in der Region.



Gewerbeflächen entwickeln, Neuansiedlungen unterstützen, Bestandsunternehmen fördern

Laut aktueller Erhebungen fehlen der Stadt Trier perspektivisch rund 60 Hektar Ansiedlungsfläche für Gewerbe- und Industriebetriebe. Die geografischen Gegebenheiten machen den Ausweis von Flächen insbesondere für das Produzierende Gewerbe zu einer Herausforderung, die es – ggf. auch in Form interkommunaler Zusammenarbeit – zu bewältigen gilt. Große Bedeutung ist der Nachverdichtung und Qualifizierung vorhandener Gewerbegebiete beizumessen sowie der Bestandspflege bereits ansässiger Unternehmen. Diese wird dann erfolgreich sein, wenn die standortpolitischen Rahmenbedingungen stimmen und insbesondere auch die finanziellen Belastungen durch Steuern, Gebühren und Abgaben im interregionalen Vergleich moderat ausfallen.

Unsere Forderungen:

- Nachverdichtung und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete und Anpassung der Infrastruktur an aktuelle Herausforderungen (Digitalisierung, Energiewende, Elektromobilität, Klimaresilienz).
- Ergänzend zügiger Ausweis ausreichend großer und infrastrukturell gut angebundener Ansiedlungsflächen für Gewerbe- und insbesondere auch Industriebetriebe.
- Angesichts bestehender Flächenrestriktionen sind hierbei die Potenziale interkommunaler Zusammenarbeit konsequent zu nutzen.
- Freiwerdende Gewerbeflächen einer gewerblichen Folgenutzung zuführen; wo dies nicht sinnvoll möglich ist, sind Kompensationsflächen zu schaffen.
- Kontinuierliche Stärkung der Wirtschaftsförderung der Stadt Trier, die in den vergangenen Jahren erfolgreich weiterentwickelt wurde und Unternehmen bei deren Geschäftsentwicklung unterstützt.
- Regelmäßige Befragungen der ansässigen Bestandsunternehmen zu den städtischen Standortbedingungen fortführen und kommunizierte Verbesserungspotenziale konsequent umsetzen.
- Angesichts vergleichsweise hoher Steuersätze der Stadt Trier (Gewerbesteuerhebesatz 430 Prozent; Hebesatz Grundsteuer B 600 Prozent) bedarf es eines langfristigen Erhöhungsmoratoriums, um die finanziellen Standortbedingungen für die Unternehmen zu stabilisieren.
- Die Grundsteuer C wäre kein geeignetes Mittel zur Flächenaktivierung, würde aber betroffene Grundstückseigentümer zusätzlich belasten; sie sollte daher nicht eingeführt werden.



Fachkräfte gewinnen, binden und nachhaltig integrieren

Fehlende Fach- und Arbeitskräfte werden sich aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren zu einem zentralen limitierenden Faktor für das Produktionspotenzial entwickeln. Daher ist auch die Stadt Trier aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Rahmenbedingungen zur betrieblichen Fachkräftesicherung auf kommunaler Ebene zu verbessern. Berufsschulen sind ein zentraler Pfeiler der dualen Ausbildung und damit ein wichtiger Hebel zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Eine moderne, gut ausgestattete Berufsschule ist nicht nur ein Bildungsort, sondern auch ein Standortfaktor für Unternehmen.

Unsere Forderungen:

- Sanierung und grundlegende Modernisierung der drei Berufsschulgebäude, um zeitgemäße und zukunftsfähige Lernumgebungen zu schaffen. Dazu gehören u. a. die Generalsanierung des Gebäude G der BBS, Gebäude B und C der BBS Wirtschaft und der Austausch veralteter Fenster und Sanierung undichter Dächer (z. B. EHS Trier).
- In den vergangenen Jahren wurde erfolgreich in die digitale Infrastruktur der Berufsschulen investiert. Um diesen Standard langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln, sind kontinuierliche Mittel für Wartung, Aktualisierung und personelle Unterstützung erforderlich.
- Stärkung des Verwaltungspersonals an Berufsschulen, um gestiegene Anforderungen bewältigen zu können und die Effizienz zu erhöhen.
- Personelle und technische Stärkung der Ausländerbehörde, um die Verfahren zur Beschäftigung internationaler Auszubildender und Fachkräfte in regionalen Betrieben zu beschleunigen und die Erreichbarkeit für Unternehmen und Antragstellende zu verbessern.
- Weiterer Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen und Ausweitung der Betreuungszeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



Hochschulstandort stärken und Markenbildung vorantreiben

Die Hochschulen in Trier sind wesentliche Innovations- und Wertschöpfungstreiber des Oberzentrums. Seit Jahren jedoch ist ein spürbarer Rückgang der Studierendenzahlen zu verzeichnen – mit unmittelbaren Folgen für Gründungsdynamik, Fachkräftepotenzial, innerstädtische Frequenzen und das gesamtstädtische Innovationsökosystem. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts zu sichern, bedarf es einer klaren Profilierung, einer stringenten Markenentwicklung sowie wirksamer Instrumente zur Bindung und Rückgewinnung akademischer Talente. Ein stark positionierter Hochschulstandort ist ein entscheidender Hebel, um junge Menschen dauerhaft für Trier zu begeistern, Gründungsimpulse aus der Wissenschaft zu fördern und langfristig Wertschöpfung in der Region zu halten.

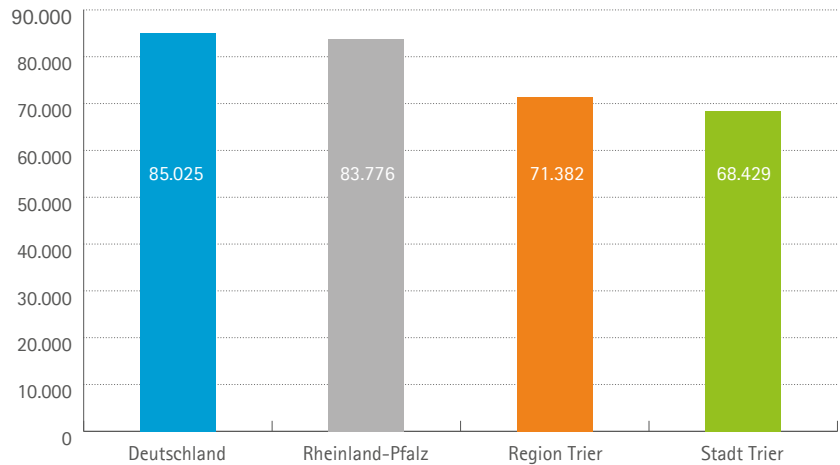
Unsere Forderungen:

- Entwicklung eines eigenständigen, sichtbaren Markenkonzepts für den Hochschulstandort Trier, das die spezifischen Stärken der Region, das urbane Umfeld sowie die Nähe zu Luxemburg strategisch herausstellt.
- Aufwertung des Campus- und Stadtlebens durch koordiniertes Stadt-Campus-Marketing, attraktive Wohn- und Mobilitätsangebote sowie eine stärkere Verknüpfung von Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur.
- Konsequente Förderung von Gründungs- und Transferaktivitäten an den Hochschulen – insbesondere durch Inkubatoren, Maker Spaces, Digital- und Startup-Labs sowie eine enge Begleitung durch die städtische Wirtschaftsförderung.
- Systematischer Aufbau eines städtisch unterstützten Alumni-Managements, um ehemalige Absolventinnen und Absolventen langfristig an Trier zu binden, als Multiplikatoren zu gewinnen und potenzielle Fachkräfte sowie Gründer zurück in die Region zu holen.
- Stärkere Einbindung der Hochschulen in stadtstrategische Prozesse, um deren wissenschaftliche Kompetenz als Impulsgeber für Innovation, Digitalisierung und nachhaltige Stadtentwicklung wirksam zu nutzen.



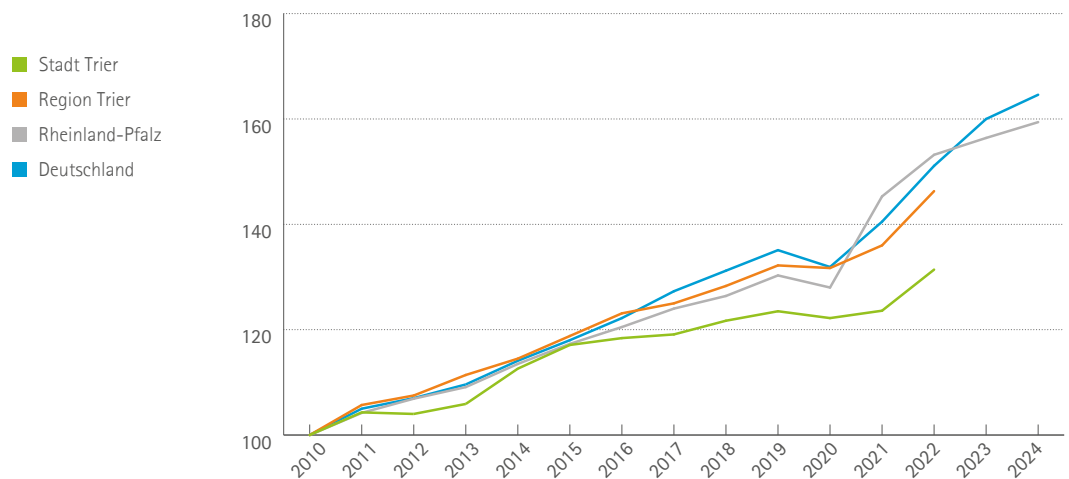
Zentrale Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Trier

Bruttoinlandsprodukt je erwerbstätiger Person (Jahr 2022; in Euro)



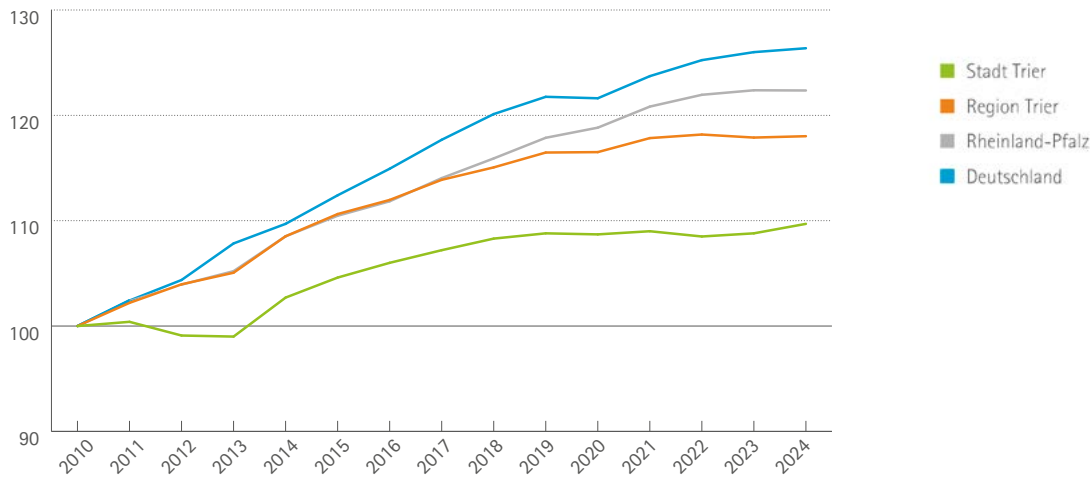
Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je erwerbstätiger Person ist der zentrale Indikator zur Messung wirtschaftlicher Leistungskraft insbesondere auch auf kleinräumiger Ebene. Die neuesten Werte für die Kreisebene sind für das Jahr 2022 verfügbar. Die Stadt Trier schneidet hinsichtlich des BIP je Erwerbstätigen mit rund 68.400 Euro unterdurchschnittlich ab. Diese Summe liegt rund vier Prozent unter dem regionalen und beinahe 20 Prozent unter dem Landeswert in Höhe von knapp 84.000 Euro.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (Index 2010 = 100)



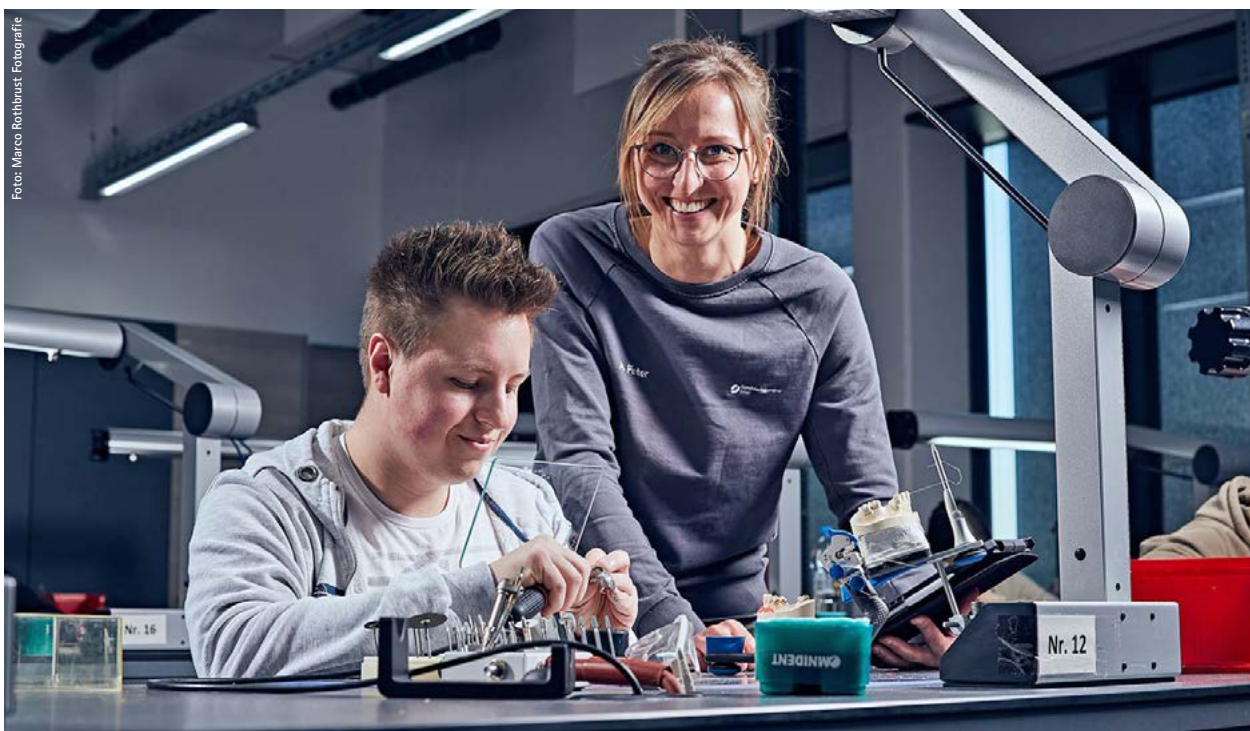
Wirft man einen Blick auf die längerfristige Entwicklung des BIP zu Marktpreisen, so zeigt sich, dass das oben beschriebene unterdurchschnittliche Niveau auf ein seit 2010 – hier insbesondere seit dem Jahr 2015 – vergleichsweise schwaches BIP-Wachstum zurückzuführen ist. Das Trierer BIP legte nominal im Zeitraum 2010 bis 2022 um rund 31 Prozent zu, das regionale um 46 Prozent und das rheinland-pfälzische um 53 Prozent. Die Wachstumsschwäche des Oberzentrums ist damit langfristiger Natur. Aufgrund der starken Dienstleistungsorientierung Triers könnten die Werte der „Krisenjahre“ 2023 bis 2025 im Vergleich zu den Landkreisen günstiger ausfallen, da dort der Industrieanteil an der Wertschöpfung höher ist und sich gerade Teile des verarbeitenden Gewerbes im Krisenmodus befinden.

Entwicklung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Index 2010 = 100)



Mit der vergleichsweise schwachen Wirtschaftsentwicklung des Oberzentrums korrespondiert eine unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung. Während die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Stadt Trier im Zeitraum von 2010 bis 2024 nur um knapp 10 Prozent zulegte, waren es auf regionaler Ebene 18 Prozent und in Rheinland-Pfalz sowie Deutschland sogar über 20 Prozent. Im gleichen Zeitraum gingen die Auszubildendenzahlen des IHK-Bereichs im Oberzentrum stärker zurück als im regionalen Durchschnitt, während die Arbeitslosenquote spürbar höher liegt.

Methodischer Hinweis: In den Angaben für die Region Trier sind neben den Werten der vier Landkreise auch diejenigen des Oberzentrums enthalten. Würde man diese herausrechnen, fielen die (negativen) Diskrepanzen in Bezug auf die referierten Indikatoren noch stärker aus.





ihk-trier.de



[/ihktrier](https://www.facebook.com/ihktrier)



ihk-trier.de/netzwerke



ihk-trier.de/news



[/company/ihktrier](https://www.linkedin.com/company/ihktrier)



[/ihktrier](https://www.instagram.com/ihktrier)